



Anlage „Telemedizinische Netzwerke und Robotik“

§ 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 9, § 20 Abs. 1 KHSFV

zum Hauptantrag des Landes/der Länder:

vom:

I. Angaben zum Vorhaben und zur Förderfähigkeit

1. Das Vorhaben ist auf die Schaffung von Netzwerkstrukturen/Robotik

- zwischen Krankenhäusern
- zwischen Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen
- innerhalb eines Krankenhauses
gerichtet

2. Angaben zu den beteiligten Krankenhäusern/ambulanten Einrichtungen

a) Krankenhaus

Name:

Standort:

Träger:

b) Krankenhaus

Name:

Standort:

Träger:

c) weitere(s) beteiligte(s) Krankenhaus/Krankenhäuser

Name:

Standort:

Träger:

d) ambulante Einrichtung

Name:

Standort:

Träger:

c) weitere(s) beteiligte(s) ambulante Einrichtung/Einrichtungen

Name:

Standort:

Träger:

3. Bei dem Vorhaben handelt es sich um die

3.1 **Beschaffung** **Errichtung** **Erweiterung** **Entwicklung**

3.1.1 informationstechnischer kommunikationstechnischer robotikbasierter

3.1.2 Anlagen Systeme Verfahren

und / oder

3.2 **räumliche Maßnahmen**

4. Die erforderlich sind

4.1 um Ärztinnen und Ärzten bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu unterstützen

oder

4.2 um telemedizinische Netzwerkstrukturen zwischen

Krankenhäusern

oder

Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen

aufzubauen.

5. Ermöglicht den Einsatz telemedizinischer Verfahren in der stationären Versorgung von Patientinnen und Patienten:

Ja

Nein

Bitte kurz beschreiben:

6. kurze Vorhabenbeschreibung:

7. Begründung der Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit unter Benennung der dafür eingereichten Nachweise (mind. 15 % der beantragten Fördermittel), § 22 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV:

II. Kostenaufstellung (§ 20 Abs. 1 KHSFV)

bitte entsprechende Unterlagen beifügen

- Kosten für erforderliche technische und informationstechnische Maßnahmen (insbesondere für informations- oder kommunikationstechnische Anlagen und bei Errichtung von Anlagen auch die unmittelbaren Kosten der Krankenhäuser für eine sichere Anbindung an ambulante Einrichtungen; § 20 Abs. 2 S. 2 KHSFV) in Euro:

- Kosten für die Beratungsleistungen bei der Planung des konkreten Vorhabens in Euro:

- Kosten für erforderliche personelle Maßnahmen einschließlich der Kosten für Schulungen des Personals in Euro:

- Kosten für räumliche Maßnahmen, soweit sie für die technische, informationstechnische und personellen Maßnahmen erforderlich sind; nur in Höhe von 10 % der beantragten Fördermittel in Euro:

- Sonstige Kosten in Euro:

III. Fördertatbestandsspezifische Nachweise (§ 22 Abs. 2 KHSFV)

Das antragstellende Land legt/die antragstellenden Länder legen

- die Bestätigung des Krankenhausträgers dem Antrag bei, dass die Dienste und Anwendungen der Telematikinfrastruktur nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch verwendet werden, sobald diese zur Verfügung stehen und die Voraussetzungen des § 19 Abs. 2 KHSFV erfüllt werden (§ 22 Abs. 2 Nr. 7 KHSFV).

IV. Bestätigung des Landes betreffend die Einhaltung der Kostengrenze für bauliche Maßnahmen, § 20 Abs. 1 Nr. 3 2. Hs. KHSFV

- Das Land bestätigt, dass höchstens 10 Prozent der vorliegend beantragten Fördermittel für bauliche Maßnahmen verwendet werden.

Alle Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum	Antragstellende Behörde(n)
Unterschrift(en)	Abdruck des/der Dienstsiegel(s)